

öffentlich	Gemeinderat	13.04.2026	Beratung und Beschluss
------------	-------------	------------	------------------------

Beratung und Beschluss - Änderung der Benutzungsordnung Grillhütte "Kugelhölzle"

Sachverhalt:

Die Grillhütte Kugelhölzle wird an Einheimische über 18 Jahren vermietet. Die Rahmenbedingungen für die Miete und Nutzung der Grillhütte werden in einer Benutzungsordnung geregelt.

Es gibt regelmäßig Anfragen von auswärtigen Privatpersonen, Vereinen, Gewerbebetrieben oder Institutionen wegen der Nutzung der Hütte.

In der Vergangenheit wurden bezüglich der Vermietung an Vereine und Gewerbebetriebe und Institutionen vereinzelt Ausnahmen gemacht.

Um hier zukünftig eine einheitliche Regelung zu finden und auch um analog zu den Hallenbenutzungsordnungen zu verfahren, wird seitens der Gemeinde vorgeschlagen die Benutzungsordnung Grillhütte „Kugelhölzle“ dahingehend zu ändern, dass auswärtige Vereine, Gewerbebetriebe und Institutionen die Hütte nutzen dürfen. Es wird hierfür ein Zuschlag für Auswärtige (nur Vereine, Gewerbe und Institutionen) von 50 % auf die Gesamtgebühr erhoben.

Die Änderungen der Benutzungsordnung sind in der Anlage 1 gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung für die Grillhütte Kugelhölzle.

Rietheim-Weilheim, 26.03.2026



Felix Cramer von Clausbruch
Bürgermeister



Sandra Neubauer
Hauptamtsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 - Benutzungsordnung Grillhütte " Kugelhölzle" 15.04.2026.pdf